

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0570/23	Datum 12.10.2023
Eigenbetrieb II	SFM		
		Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	12.12.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	20.12.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.01.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung zur Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß Anlage 3.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SFM	Pflichtaufgabe	JA	<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	-------------------------------------	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan			
	Erfolgsplan		Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	<u>davon:</u> veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiterin Frau Bohne
Eigenbetriebsleiter Herr Matz	

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
-----------------------------	--	-----------------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA			NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiterin Frau Bohne, Tel. 7368 404
Eigenbetriebsleiter Herr Matz	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	01.01.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist erforderlich, um die seit dem letzten Kalkulationszeitraum erheblichen Preis- und Tarifsteigerungen abzudecken. Auch der für 2018 und 2019 beschlossene Bestattungszuschuss (242.000 EUR in 2019) ist seit 2020 weggefallen. Bisher wurden die äußeren Einflussfaktoren durch innerbetriebliche Sparzwänge soweit möglich ausgeglichen, konnten jedoch in den vergangenen Jahren nicht mehr vollständig abgefangen werden, sodass Gebührenunterdeckungen ausgewiesen wurden. Ziel ist es, mit dieser Satzung wieder eine 100-prozentige Kostendeckung im Gebührenbereich zu erreichen, sodass auch zukünftig kein Bestattungszuschuss erforderlich sein wird.

Für den geplanten Kalkulationszeitraum 2024 – 2026 wurde auf den Plan-BAB 2024 aufgesetzt und alle zu erwartenden Veränderungen und planbaren Entwicklungen im gebührenpflichtigen Teil eingearbeitet. Diese Planansätze für den Aufwand bilden die Basis für die Gebührenkalkulation. Einzig die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung kommt zusätzlich zu den Darlehenszinsen in Höhe von 60.200 EUR im gebührenpflichtigen Teil hinzu.

Die bisher zum Zwecke der Abminderung der Gebührenerhöhung verwendete Ruherechtsentschädigung für entgangene Gebühreneinnahmen aus Kriegsgräberbelegungen soll weiterhin nicht mehr in voller Höhe Anwendung finden. Lediglich 126.300 EUR dienen der Abminderung von Gebührenspitzen im Bestattungsbereich. Dieser gekürzte Ansatz der Ruherechtsentschädigung (insgesamt 585.200,00 EUR und der Wegfall des Bestattungszuschusses, das Ausbleiben der Zinserträge und die Kosten- und Tarifsteigerungen führen insgesamt zu Gebührenerhöhungen von durchschnittlich 19 %.

Neu aufgenommen wurde eine Gebühr zur Nutzung eines Raumes für rituelle Waschungen und für die Abschiednahme im Kapellenbereich.

Weiterhin werden im Paragraf 2 Ergänzungen vorgenommen. Im Absatz 2 wird die Abrechnung zusätzlicher Leistungen entsprechend des geltenden Stundensatzes und etwaiger Materialkosten festgelegt, im Absatz 3 werden die ab 01.01.2025 geltenden Vorschriften des § 2a Umsatzsteuergesetzes für juristische Personen des öffentlichen Rechts umgesetzt mit dem Hinweis auf die Umsatzsteuerpflicht und die Erhebung der Umsatzsteuer zusätzlich zum ausgewiesenen Gebührentarif. Im Einzelnen wird dies nach heutigem Kenntnisstand die Gemeinschaftsanlagen UGA, UGG und KGGGA einschließlich aller Nebenleistungen betreffen. Im Absatz 4 ist die Berechnung bei Nutzungsrechtsverlängerung von Grabstätten beschrieben und im Absatz 5 wird die Erhebung einer gesonderten Verwaltungsgebühr für Bestattungs- und Beisetzungsleistungen an Sonnabenden festgelegt.

In dieser Kalkulation ist die Eigenkapitalverzinsung im gebührenpflichtigen Teil in Höhe von 60.200 EUR anteilig für die Endkostenstellen Grabstellenverkauf 101, für die Gemeinschaftsanlagen 111 bis 118, die Bestattungs- und Beisetzungsleistungen 102, die Kapellen und Nebenräume 103, die Zusatzleistungen 104 und für die Friedhofsunterhaltung 110 enthalten. Weiterhin wurden die Fallzahlen an die aktuelle Entwicklung angepasst, wobei mindestens die letzten 3 Jahre unter Abwägung des zukünftigen Trends Berücksichtigung fanden.

Im Ergebnis ergibt sich der gebührenfähige Aufwand nach Kostenstellen, der nachfolgend in die Kostenträgerrechnung eingeht:

Kostenträger	aus Kostenstelle	gebührenfähige Kosten in EUR	Kalkulationsart
Grabstellenverkäufe	101, 111-118	454.100	Äquivalenzziffernkalkulation nach Fläche und Nutzungsdauer und Materialeinzelkosten
Bestattungen/Beisetzungen	102, 106, 107	1.296.400	Äquivalenzziffernkalkulation nach Zeitaufwand Personal und Technikeinsatz

Kapellen/Nebenräume	103, 131-134	475.200	Divisionskalkulation mit Wichtefaktoren für Lage, Ausstattung, Reinigungsaufwand
Verwaltungsleistungen	104	58.900	Äquivalenzziffernkalkulation nach Zeitaufwand und Material und Wichtefaktoren
FH-Unterhaltungsgebühr	110	1.485.800	Divisionskalkulation nach Anzahl der Bestattungen/Beisetzungen

Der gebührenrelevante Bereich des Friedhofs- und Bestattungsmanagements ist angehalten eine 100-prozentige Kostendeckung zu erreichen. Die Höhe der zu erwartenden kalkulierten Einnahmen, ohne handelsrechtliche Abgrenzungsrechnung nach HGB, beträgt 3.767.706 EUR für die Friedhofs- und Bestattungsgebühren. Der Eigenbetrieb SFM legt mit dieser Drucksache einen Kostendeckungsgrad von 100 % vor.

Zur besseren Veranschaulichung ist in der Anlage 1 der Gebührenvergleich der gängigen Bestattungsfälle mit allen anfallenden Einzelgebühren (Grabstättegebühr, Bestattungsleistungen und Friedhofsunterhaltung) als Paketpreis dargestellt.

Hinweis:

Auftretende Rundungsdifferenzen sind aufgrund der in der Kalkulation hinterlegten Formeln möglich und nicht beeinflussbar.

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtgebührenvergleich

Anlage 2: Synoptische Darstellung der neuen und alten Gebühren

Anlage 3: Friedhofsgebührensatzung